

Ausschussmitglieder

Herr Peter Lehmann CDU/ANW entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch DIE LINKE nicht teilgenommen
Frau Claudia Mucha SPD nicht teilgenommen
Herr Rudi Wiggert SPD entschuldigt

Gäste:

Frau Holtkamp (Stadtplanung und Stadterneuerung, Verbindliche Bauleitplanung)
Herr Hartmann (Verkehrsmanagement)
Herr Beck (Bauordnung und Denkmalpflege)
Herr Lehmann (Stadterneuerung)
Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung)
Herr Domnick (Beteiligungsverwaltung)
Frau Hermann und Frau Luderich (Anwohner Drewitz)
Herr Frehse (Bürgervertretung Drewitz)

Niederschrift:
Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2013/ Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Aus der vergangenen Sitzung zurück gestellte Tagesordnungspunkte

- 3.1 Information "Baustellen 2013 im Hauptverkehrsnetz der LHP"
FB Grün- und Verkehrsflächen

- 3.2 Info. bzgl. der Ausschreibung des Grundstücks Breite Straße
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 3.3 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124
Titel neu:

Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam- Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn)
(Wiedervorlage)
Vorlage: 13/SVV/0059
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

3.4 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), Entscheidung zum weiteren Verfahren (Wiedervorlage)
Vorlage: 13/SVV/0110
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
auch OBR Golm und Eiche

3.5 Untersuchung zum fahrscheinlosen ÖPNV
Vorlage: 13/SVV/0203
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.6 Kino Charlott
Vorlage: 13/SVV/0221
FB Bauaufsicht und Denkmalpflege

4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

4.1 Bebauungsplan SAN - P 16 "Stadterweiterung Nord"
Änderung des Aufstellungsbeschlusses Erweiterung des Geltungsbereichs
Vorlage: 13/SVV/0254
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

4.2 Bebauungsplan SAN - P 04 "Teilraum Block 12"
Aufhebung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans
Vorlage: 13/SVV/0255
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

4.3 Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße"
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße"
Vorlage: 13/SVV/0231
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

4.4 Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt, Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 11.04.2013 bis 30.04.2013 sowie Beantwortung von Nachfragen aus vergangenen Sitzungen
Bereich Bauordnung

- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kutzmutz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2013/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.04.2013 gibt es folgende Einwendungen von Herrn Krause:

"Antrag folgende Änderungen zur Niederschrift der 81. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen zu berücksichtigen:

(... die zu berücksichtigenden Änderungen sind **fett** in die jeweiligen Textpassagen eingefügt)

Seite 2 und 5

Herr Christian Prenzlöw (Interessenvertretung **für der einzelne**
Grundeigentümer) zum TOP 3.4

Seite 12

Zu den Ausführungen von Herrn Kahle bringt Herr Krause zum Ausdruck, dass seines Erachtens insbesondere **der die Kreuzungspunkte**

- Kaiser-Friedrich-Str. / Amundsenstraße
- Amundsenstraße

für die Zukunft nicht ausreichend **leistungsfähig** ist ~~sind~~. Er spricht sich dafür aus, das gesamte Verkehrsnetz zu betrachten, da er dieses aufgrund der erheblichen Zunahme des Verkehrs nicht für leistungsfähig genug hält. Hinsichtlich der Verbindung ~~zur B-273~~ **zum Baugebiet „Altes Rad“ im Ortsteil Eiche** spricht er den Immissionsschutz an Die Durchführung des Alten Rades soll nur begrenzt werden, nicht unterbunden.

Herr Krause weist darauf hin, dass für eine Nordanbindung die städtischen Grundstücke parallel zur Bahn, die eine ausreichende Breite für eine Straßenführung haben, genutzt werden könnten. Eine städtebauliche Begründung für eine Nordanbindung ergibt sich allein schon aus der Erfordernis einer direkten Anbindung des künftigen Gewerbegebietes an das überörtliche Straßennetz. Für LKW-Verkehr ist das Gewerbegebiet nach dem jetzigen Stand der Planung nur umwegig über den Straßenzug Geiselbergstraße/Reiherbergstraße/Karl-Liebknecht-Straße erreichbar.

Herr Dr. Bauer erkundigt sich, ob die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes noch möglich wäre und welche Konsequenzen es hätte. **Das Gebiet erscheint ihm wenig einladend; könnte überall gebaut werden, nichts Charakteristisches! Städtebauliche Alternativen: Wohnriegel vs. Würfelbauten?**

Herr Kirsch spricht sich für einen Generalstabsplan für das ganze ländliche Gebiet aus. Ein Masterplan rund um Golm ist erforderlich.

Seite 13

Die Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag auf Vertagung des TOP`s auf die Mai-Sitzung am 28.05.12, um sich in der Fraktion beraten zu können..

Seite 18

(zu 3.10)

Herr Krause spricht das Erfordernis eines zügigen Eintritts in das aktive Liegenschaftsmanagement an und verweist auf das StEK Gewerbe. Er bittet Herrn Frerichs darzulegen, welche Schritte in Richtung eines aktiven Liegenschaftsmanagements eingeleitet worden sind.

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass die von Herrn Krause gewünschte Änderung auf Seite 13 (DS 13/SVV/0110) – Vertagung des TOP`s auf die Mai-Sitzung am 28.5.2013 – Auswirkungen auf die heutige Tagesordnung hätte. Frau Hüneke hatte die vergangene Sitzung geleitet, bedauert jedoch, dass sie sich daran nicht mehr erinnern könne.

Herr Klipp macht aufmerksam, dass die veröffentlichte Tagesordnung diesen TOP enthält und extra zu diesem TOP Eigentümervertreter angereist sind. Von daher hält er es nicht für opportun, die Behandlung zu verschieben.

Auch seitens der anderen Ausschussmitglieder kann die Aussage von Herrn Krause weder bestätigt noch dementiert werden.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Änderungsbedarfe von Herrn Krause – mit Ausnahme des Vertagungspassus – in die Niederschrift v. 23.4.13 zu übernehmen.

Die entsprechend geänderte Niederschrift wird mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass die Verwaltung in der vergangenen Sitzung zum Kreisel Drewitz informiert habe und es hier unterschiedliche Auffassungen sowohl von Frau Ute Herrmann und der Bürgervertretung geben soll. In der heutigen Sitzung wird beiden die Gelegenheit gegeben, ihre Positionen darzustellen.

Dazu liegen folgende Anträge auf Rederecht vor:

- von Frau Ute Hermann und Frau Luderich (Rededauer je 2,5 Min)
- von der Bürgervertretung Drewitz, Herrn Frehse (Rededauer max. 5 Min.)

Dies wird zu Beginn der Sitzung erfolgen.

Frau Hüneke informiert, dass Sie den Antrag 13/SVV/0059 zurück zieht.

neu Gewährung von Rederechten zur Baumaßnahme Kreisel Drewitz

Frau Hermann (Anwohnerin) spricht sich an Hand einer Präsentation für die Umsetzung eines großen und begrünten Kreisels aus.

Frau Luderich (Anwohnerin) spricht die angeblich mangelhafte Beteiligung der Bürger an und verweist darauf, dass es keine Beschlussfassung durch die Bürgervertretung gegeben habe. Sie übergibt dem Ausschussvorsitzenden eine Unterschriftensammlung sowie Gesprächsnotizen verschiedener Personen.

Herr Frehse (Bürgervertreter) kann die Aussagen der Vorrednerinnen nicht bestätigen. Die Planung hat in 2011 vorgelegen, die Bürgervertretung hat Einverständnis erklärt. Er macht aufmerksam, dass in der Bürgervertretung nicht ein Bürger war, der die Begrünung des Kreisels gefordert habe.

Frau Hüneke bittet zu den Protokollen der Bürgervertretung Zugang zu gewährleisten.

Herr Frehse wird sich darum kümmern.

Der Ausschussvorsitzende hält fest, dass die an ihn übergebenen Unterlagen bei der Ausschussbetreuerin hinterlegt werden, falls Bedarf zur Einsichtnahme besteht.

zu 3 Aus der vergangenen Sitzung zurück gestellte Tagesordnungspunkte

zu 3.1 Information "Baustellen 2013 im Hauptverkehrsnetz der LHP"

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Hartmann (Arbeitsgruppe Verkehrsmanagement) stellt die Baumaßnahmen vor und geht auf einzelne Rückfragen der Teilnehmer ein. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 3.2 Info. bzgl. der Ausschreibung des Grundstücks Breite Straße

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Stadtplanung und Stadterneuerung) berichtet, dass es für dieses Grundstück inzwischen 3 Ausschreibungen gibt (Juni 2010, Mai 2011 und März 2013 – diese läuft noch). Städtebauliche Variantenuntersuchungen sind dazu als Anregung für die an der Ausschreibung Interessierten beigefügt worden. Die Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB. Sobald diese Ausschreibung zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, erfolgt eine Information im SB-Ausschuss.

Herr Jäkel erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Bebauungsvorschläge entstanden sind? Insbesondere spricht er die Berücksichtigung der Abstandsflächen an und fragt nach der Möglichkeit, eine Bebauung dieses Grundstücks zu verhindern.

Herr Klipp erinnert, dass die Ausschreibung dieses Baugrundstücks zur Refinanzierung für den Ankauf des ehem. Intershop in der Schopenhauer Str. dienen sollte. Der Abriss des Gebäudes ist bereits ausgelöst worden. Er fasst zusammen, dass es sich hier um die notwendige Gegenfinanzierung für die bereits getätigten Ausgaben handelt. Die Unterbreitung von Bebauungsvorschlägen, die nach § 34 BauGB genehmigungsfähig wären, ist Aufgabe der Verwaltung als Dienstleister. Auf die Frage, weshalb mehrmalige Ausschreibungen erfolgten, antwortet Herr Klipp, dass diese bisher nicht erfolgreich zum Abschluss eines Kaufvertrages geführt hätten.

Herr Jäkel hält an seinem Standpunkt fest und spricht sich gegen die Bebauung der Fläche aus. Die Refinanzierung sollte auf anderem Wege erfolgen.

Herr Pfrogner vermisst die Diskussion zur stadträumlichen Entwicklung, wie einen vorlaufenden Wettbewerb.

Herr Klipp weist auf das Kopplungsverbot (Wettbewerbsergebnis mit Grundstücksvergabe) hin. Er erinnert an den Beschluss der STVV aus dem Jahr 2011, wonach das abgestimmte Vorhaben dem SB-Ausschuss vor der abschließenden Beurkundung vorzulegen ist. Dieser Forderung wird die Verwaltung zum gegebenen Zeitpunkt nachkommen.

- zu 3.3 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124**
Titel neu:
Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9
"Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-
Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7
"Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-
Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn)
(Wiedervorlage)
Vorlage: 13/SVV/0059
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Frau Hüneke zieht für die antragstellende Fraktion den Antrag zurück. Sie behält sich vor, diesen ggf. in geänderter Fassung zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzubringen.

- zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm),**
Entscheidung zum weiteren Verfahren (Wiedervorlage)
Vorlage: 13/SVV/0110
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
auch OBR Golm und Eiche

Herr Klipp macht zusammenfassend aufmerksam, dass die Planungsziele

- in der Erweiterung des Wissenschaftsparkes um dringend benötigte Flächen (Bestandteil des Gewerbeflächenkonzeptes) und
- in der Schaffung von Wohnbauflächen direkt angrenzend

bestehen. Beides sei im beschlossenen STEK Gewerbe, STEK Wohnen und FNP so enthalten.

Er berichtet weiter, dass ein Konsens mit den Eigentümern erzielt werden konnte und verweist auf das Schreiben von Frau Prenzlau, welches den Ausschussmitgliedern zugegangen ist.

Wichtige Aufgabe ist es jetzt, die zügige Entwicklung des Bebauungsplanes und die Schaffung von Planungssicherheit zu erreichen.

Frau Holtkamp (Stadtplanung und Stadterneuerung) geht nochmals auf die bereits zur vergangenen Sitzung als Tischvorlage ausgereichten Voten der Ortsbeiräte Eiche und Golm ein.

- Einstimmige Zustimmung des OBR Eiche zum Vorschlag "Im Norden des Gewerbegebietes und in der Verlängerung durch die anschl. Grünfläche ist eine öffentliche Straßenverkehrsfläche festzusetzen. Der nördlichste Abschnitt ist als Vorhaltetrasse für eine Straßenanbindung nach Norden in Richtung Bornim vorzusehen"
- Ähnliches Votum durch den OBR Golm mit 4/1/0 hinsichtlich der

- Verlängerung der Vorhaltetrasse im Norden bis an die Plangebietsgrenze
- Keine Mehrheit hat im OBR Golm ein Antrag von Herrn Krause gefunden, welcher verschiedene andere Punkte beinhaltete.

Anhand einer Präsentation geht Frau Holtkamp auf die vorgenommenen Änderungen ein, die sich aus der Planungswerkstatt ergeben haben (die Folien werden dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Herr Jäkel bestätigt, dass sowohl der OBR Golm und OBR Eiche dem Anliegen der nördlichen Anbindung gefolgt sind und bittet seinen Antrag als Punkt 2 neu einzufügen:

2. Im Norden des Gewerbegebietes und in der Verlängerung durch die anschließende Grünfläche ist eine öffentliche Straßenverkehrsfläche festzusetzen. Der nördlichste Abschnitt ist als Vorhaltetrasse für eine Straßenanbindung nach Norden in Richtung Bornim vorzusehen.

Weiterhin schlägt Herr Jäkel vor, zusätzlich als Punkt 4 einzufügen:

4. Der OBM wird beauftragt, bis Oktober 2013 einen Entwurf für die nächsten planerischen Schritte vorzulegen, mittels derer eine Straßenverbindung vom Nordrand des Plangebietes B-Plan Nr., 129 zur B 273 Bornim entwickelt werden kann.

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) bringt zum Ausdruck, dass die zügige Entwicklung gewünscht wird. Für höherwertiges Gewerbe werden diese Flächen benötigt. Herr Frerichs zitiert aus einem Schreiben, dass auch der Standortmanager, Herr Winskowski – welcher heute nicht teilnehmen kann – die zügige Fortführung des Bebauungsplanverfahrens befürwortet (das Schrb. von Herrn Winskowski wird den Ausschussmitgliedern als Anlage zur Verfügung gestellt).

Herr Krause bestätigt den erreichten Konsens verweist aber darauf, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Alle Akteure vor Ort müssen mit eingebunden sein. Eingehend auf den Hinweis von Herrn Goetzmann in der vergangenen Sitzung, dass die planungsrechtliche Sicherung der Nordanbindung zu einer Verzögerung von 2 Jahren führen würde, ist eine Entzerrung des Problems dadurch möglich, dass ein politisches Bekenntnis zur Nordanbindung gegeben und verwaltungsseitig ein eigenständiges Planverfahren vorbereitet wird. Er ist der Auffassung, dass spätestens mit Realisierung des B-Planes dann entsprechende planerische Schritte eingeleitet werden müssen. Für das Gewerbegebiet sieht Herr Krause keinen überstürzten Handlungsbedarf, solange die Flächenpotentiale im B-Plan 100-1 ungenutzt sind. Herr Krause geht im Weiteren auf die Umlegung ein. Die zügige Realisierung des B-Planes setzt voraus, dass die Eigentümer „mitziehen“. Im Moment sind Eigentümer zum Teil gegen die Umlegung. Alle Eigentümer sollten "mit ins Boot geholt" werden. Noch vorhandener Konfliktstoff sollte im Dialog geklärt werden und alle Eigentümer/Akteure sind anzubinden.

Frau Hüneke teilt mit, dass sie an dem [Ergänzungsantrag der B90/Gr. v. 18.3.13](#) nicht weiter festhält. Die Arbeit am Masterplan hat ihres Erachtens jetzt große Bedeutung, so dass sie unter Aufnahme eines Hinweises von Herrn Pfrogner

folgenden Antrag stellt:

Neu Punkt 5:

5. "Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen im Bebauungsplan soll über einen landschaftsplanerischen Wettbewerb erfolgen, der parallel zum weiteren Bebauungsplanverfahren durchzuführen ist. In das Wettbewerbsverfahren einschließlich der Aufgabenstellung, sind sowohl die Anwohnerinitiative als auch die Eigentümer des Plangebietes auf geeignete Weise einzubeziehen. Das Wettbewerbsergebnis ist vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Ortsbeirat Golm und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorzustellen.

Herr Dr. Bauer stellt fest, dass in dem Bereich wo Gewerbe entstehen soll, weder kulturelle noch sportliche Einrichtungen vorgesehen sind. Damit würde ein erwarteter Synergieeffekt wegfallen. Außerdem hinterfragt er die textlichen Festsetzungen 3 und 4 im Bebauungsplan.

Herr Pfrogner antwortet, dass die textlichen Festsetzungen im Werkstattverfahren sehr intensiv diskutiert worden sind.

Frau Holtkamp berichtet, dass in der Planungswerkstatt sehr intensiv besprochen worden ist, welche Nutzungen in den Gewerbegebieten zugelassen werden. Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke sind oft sehr flächenintensiv und fordern entsprechende wechselseitige Rücksichtsmaßnahmen. Dafür geeignete Stellen in Golm zu finden ist Gegenstand des Maßnahmeplans. Bei der Vorlage des nächsten Verfahrensstands zum Bebauungsplan soll über den Stand der Masterplanung informiert werden wird.

Herr Krause teilt mit, dass er seinen Änderungsantrag (sh. Behandlung im OBR Golm am 16.4.13) zurück zieht, wenn die v.g. Änderungsanträge von Herrn Jäkel und Frau Hüneke aufgenommen werden.

Zusätzlich bittet Herr Krause bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes die Zielstellungen des Beschlusses 12/SVV/0241 zu berücksichtigen

Die nachfolgend geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende geänderte Vorlage zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:^

1. Über die grundsätzlichen Positionen, die in den zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm) durchgeführten Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen seitens der berührten privaten Interessensvertreter vorgetragen wurden, wird im Rahmen der Abwägung entschieden (s. Anlage 2), das Bebauungsplanverfahren ist auf dieser Grundlage fortzuführen (s. auch Anlage 7).

Neu

2. **Im Norden des Gewerbegebietes und in der Verlängerung durch die anschließende Grünfläche ist eine öffentliche Straßenverkehrsfläche festzusetzen. Der nördlichste Abschnitt ist als Vorhaltetrasse für eine Straßenanbindung nach Norden in Richtung Bornim vorzusehen.**

Alt 2. – neu:

3. In Anwendung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung (s. DS 12/SVV/0703) soll die Öffentlichkeits-beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erst nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmungen der Planungsbegünstigten zur Übernahme der Verpflichtungen aus dieser Richtlinie erfolgen.
4. **Der OBM wird beauftragt, bis Oktober 2013 einen Entwurf für die nächsten planerischen Schritte vorzulegen, mittels derer eine Straßenverbindung vom Nordrand des Plangebietes B-Plan Nr., 129 zur B 273 Bornim entwickelt werden kann.**
5. **"Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen im Bebauungsplan soll über einen landschaftsplanerischen Wettbewerb erfolgen, der parallel zum weiteren Bebauungsplanverfahren durchzuführen ist. In das Wettbewerbsverfahren einschließlich der Aufgabenstellung, sind sowohl die Anwohnerinitiative als auch die Eigentümer des Plangebietes auf geeignete Weise einzubeziehen. Das Wettbewerbsergebnis ist vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Ortsbeirat Golm und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.5 Untersuchung zum fahrscheinlosen ÖPNV Vorlage: 13/SVV/0203

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Einbringung des Antrages ist bereits in der vergangenen Sitzung erfolgt. Frau Hüneke bringt folgende geänderte Fassung (sh. Beschlusstext) ein und stellt diese nach kurzer Verständigung zur Abstimmung.

Herr Heuer macht aufmerksam, dass die Zustimmung zu diesem Antrag nicht gleichbedeutend ist, dass es eine grundsätzliche Zustimmung zum kostenlosen ÖPNV gebe.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden geänderten Antrag zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OBM wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Denkansatz des "Ticketfreien ÖPNV" für die Landeshauptstadt Potsdam berät. Dabei sollen folgende Aspekte systematisch zusammengetragen und aufgezeigt werden:

- die Erfahrungen anderer Städte wie Hasselt oder Tallinn;
- die Entwicklungsstände anderer Städte wie Tübingen, Hamburg, Kiel u.a.;
- das gesamte Spektrum von Finanzierungsbausteinen beispielsweise aus Jobtickets und Investitionsbeteiligung durch die Potsdamer Arbeitgeber sowie durch das Bürgerticket;
- die Erörterung von Ausnahmen, wie dem Schülerticket;
- die Belange des Verkehrsverbundes VBB;
- die möglichen Formen der Bürgerbeteiligung;
- die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen.

Die Arbeitsgruppe soll externe Experten, Vertreter der Verwaltungen, der Verkehrsbetriebe sowie der Fraktionen umfassen.

Zur Vorbereitung wird die Verwaltung beauftragt, die in Potsdam z. Zt. geltenden Parameter aufzuzeigen sowie die Anregungen des Antrages einer externen Bewertung zu unterziehen.

Dazu ist der STVV im ~~Mai~~ **September 2013** ein Vorschlag zu unterbreiten.

~~Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2013 ein erster Bericht mit Vorschlägen zu konkreten weiteren Schritten zu erstatten.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 3.6

Kino Charlott

Vorlage: 13/SVV/0221

FB Bauaufsicht und Denkmalpflege

Herr Beck (Bauordnung und Denkmalpflege) informiert, dass der Eigentümer angeschrieben worden ist. Dieser hat um Fristverlängerung bis 21. Mai 2013 gebeten. Es besteht das Bestreben, das Denkmal zu erhalten. Konkrete zeitliche Aussagen sind nicht möglich.

Herr Jäkel regt an, Gespräche mit dem Eigentümer auch hinsichtlich städtebaulicher Belange und ggf. über eine Rückführung an die Stadt zu führen. Dabei sollte auch der Zusammenhang mit der Gesundheitsgasse dargestellt werden.

Herr Beck bestätigt, dass man das Gespräch mit dem Eigentümer führen wird, um seine Interessen zu erfahren. Eine Rückabwicklung bzw. einen Zwang zum Verkauf wird es nicht geben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Bebauungsplan SAN - P 16 "Stadterweiterung Nord"** **Änderung des Aufstellungsbeschlusses Erweiterung des Geltungsbereichs** **Vorlage: 13/SVV/0254** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Kirsch erklärt sich zu diesem TOP für befangen und beteiligt sich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung.

Herr Lehmann (Stadterneuerung) bringt die Vorlagen SAN P 16 und SAN P 04 gemeinsam ein und beantwortet Rückfragen zu den Planungszielen.

Hinsichtlich der kulturellen Nutzungen erkundigt sich Herr Dr. Bauer zum B-Plan SAN P 16, was mit der Beteiligung des AStA bezweckt sei und Frau Hünecke nach den Bindungsfristen der Fördermittel. Insbesondere, wie die kulturellen Nutzungen des studentischen Kulturzentrums über die Eigentümerschaft des Studentenwerks und die Bindungsfristen der Förderung hinaus gesichert werden?

Herr Lehmann teilt mit, dass mit der Erweiterung des B-Plans SAN P 16 beabsichtigt ist, neben der Sicherung der Wohnfunktion auch die in den Nutzungsarten und auch räumlich erweiterten Funktionen des studentischen Kulturzentrums in Übereinstimmung mit der Förderung zu sichern.

Die Vorlagen werden gesondert zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Grundstücke Gutenbergstraße 1 bis 6 und Hermann-Elflein-Straße 8 bis 10 erweitert.
3. Der Bebauungsplan SAN-P 16 „Stadterweiterung Nord“ ist in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB aufzustellen (s. Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2 Bebauungsplan SAN - P 04 "Teilraum Block 12"
Aufhebung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans
Vorlage: 13/SVV/0255
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Sh. TOP 4.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird aufgehoben (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße"
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem
Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34
"Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße"
Vorlage: 13/SVV/0231
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein.

Auf Rückfrage von Herrn Heuer informiert Frau Holtkamp, dass vermehrte Anfragen nach Bebaubarkeit Anlass für dieses Aufstellungsbeschluss sind.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (siehe Anlage).
2. Der Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße" in seinen Geltungsbereichsgrenzen ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße" herauszulösen (siehe Anlage).
3. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die

verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße" erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.4 Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt, Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung

Vorlage: 13/SVV/0232

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, HA

Frau Holtkamp (Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein.

Herr Heuer bedauert, dass die Vorlage erst jetzt zur Auslegung gebracht wird, obwohl der Beschluss zur Änderung bereits 2 Jahre zurück liegt. Er bittet die Verwaltung, das Verfahren zügig zu Ende zu bringen.

Herr Beck (Bauordnung und Denkmalpflege) erläutert die Gründe für die gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung eingetretene Verzögerung. Im Interesse einer guten Handhabbarkeit und Durchsetzbarkeit sei die Satzung vereinfacht und "entschlackt" worden – dies habe Zeit gekostet.

Herr Cornelius bestätigt, dass die hier vorliegende Ausführung mit allen Beteiligten abgestimmt worden sei und eine gute Handlungsgrundlage für die Verwaltung darstellt. Er empfiehlt die zügige Umsetzung.

Nach kurzer inhaltlicher Verständigung wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Innenstadt, 1. Änderung ist gemäß § 81 Abs. 9 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) öffentlich auszulegen (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 11.04.2013 bis 30.04.2013 sowie Beantwortung von Nachfragen aus vergangenen Sitzungen
Bereich Bauordnung

Aus der Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 11.04.2013 bis 30.04.2013 wird zu folgenden Vorhaben um Information gebeten:

Lfd. Nr. 4 – Großbeerenstr. 10
Lfd. Nr. 14 – Babelsberger Str.
Lfd. Nr. 37 - Breite str. 25, 26, 27
Lfd. Nr. 49 - Ritterstr.
Lfd. Nr. 51 - Horstweg
Lfd. Nr. 52 – R.-Breitscheid-Str. 164
Lfd. Nr. 54 – 60 als Gruppe – Babelsberger Str.

Die Vorstellung der Vorhaben wird in der Sitzung am 11.06.2013 erfolgen.

Herr Beck (Bauordnung und Denkmalpflege) informiert zu den in den vergangenen Sitzungen nachgefragten Vorhaben und geht auf Rückfragen ein.

zu 6 Sonstiges

keine